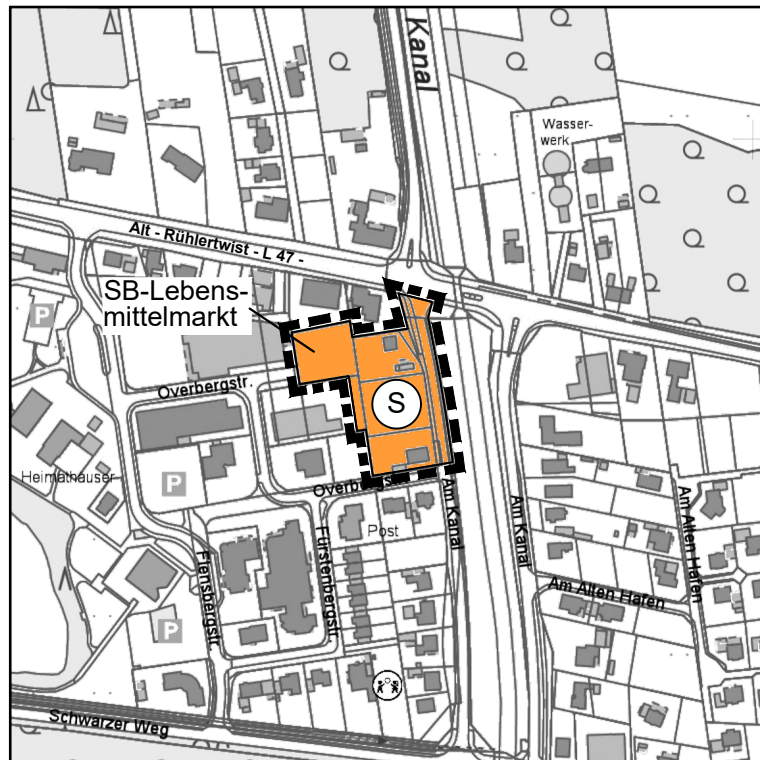
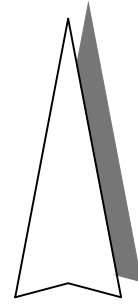


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:5.000





36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

-  Gemischte Bauflächen
-  Mischgebiete (mit Geschossflächenzahl)
-  Sonderbauflächen, Zweckbestimmung siehe Plan
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Post
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Landesstraße
-  Ruhender Verkehr
-  Ortsdurchfahrt
-  Erdgasleitung (unterirdisch)
-  Öffentliche Grünflächen
-  Spielplatz
-  Wasserflächen
-  Flächen für Wald

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 36. Änderung

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 3, 4 BauGB)

-  Richtfunktrasse

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOmVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70) in der jeweils aktuell geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Twist die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 24.08.2021
Planverfasser:

Proj. Nr. 20 247 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Emsland, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gemeinde Twist, den

.....
Bürgermeisterin



GEMEINDE TWIST
LANDKREIS EMSLAND

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 36. ÄNDERUNG
(Bereich "Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum")

Vorentwurf